



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.1672.01

ED/P111672  
Basel, 26. Oktober 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom 25. Oktober 2011

### **Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2012–2016**

**Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis.....	2
<b>1. Begehren.....</b>	<b>3</b>
1.1 Barsubvention.....	3
1.2 Gewährung eines zinslosen Darlehens.....	3
<b>2. Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Rahmenbedingungen des Subventionsvertrags 2012–2016.....</b>	<b>4</b>
3.1 Subventionsdauer.....	4
3.2 Teuerung.....	4
3.3 Immobilien und Miete.....	5
3.3.1 Integration der Budgetposition «Miete» in die Subvention.....	5
3.3.2 Anpassung der Kostenposition «Miete».....	6
3.3.3 Weiterführung des zinslosen Darlehens.....	6
<b>4. Pensionskasse.....</b>	<b>6</b>
4.1 Ausgangssituation.....	7
4.2 Neue Lösung für die Personalvorsorge der Musik-Akademie.....	8
<b>5. Übersicht der Elemente, die zur Globalsubvention ab 2012 führen.....</b>	<b>8</b>
<b>6. Antrag.....</b>	<b>9</b>

## **1. Begehren**

Der Musik-Akademie der Stadt Basel wird für die Jahre 2012–2016 eine jährliche Subvention von CHF 13 Mio. entrichtet – über die gesamte Periode also CHF 65 Mio.

Im Gegensatz zur bisherigen Subvention, die sich jeweils aus verschiedenen Geld- oder Naturalienpositionen zusammensetzte, wird neu eine Globalsubvention beantragt.

Die Subvention für die Jahre 2012–2016 setzt sich somit aus zwei Positionen zusammen:

### **1.1 Barsubvention**

Jährliche Globalsubvention von CHF 13 Mio.

### **1.2 Gewährung eines zinslosen Darlehens**

Weiterführung des zinslosen Darlehens von CHF 800'000 für die zweite Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 (Stand 1. Januar 2011/Amortisation CHF 5'000 p.a.). Dies impliziert die Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953.

## **2. Ausgangslage**

Die auf Ende 2011 auslaufende Subventionsperiode der Musik-Akademie ist von verschiedenen Neuerungen geprägt, die der Regierungsrat im Vorfeld des jetzt auslaufenden Subventionsvertrags 2008–2011 ausgelöst hat. Seit 2008 ist der Hochschulteil der Musik-Akademie in die FHNW integriert. Seitdem bezieht sich der Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit der Musik-Akademie ausschliesslich auf den Nichthochschulteil. Ausserdem wurde 2008 mit erheblichen Beiträgen von privater Seite (einmalig CHF 4 Mio.) die Integration des Nichthochschulteils der Jazzschule Basel in die Musikschule Basel beschlossen.

Die Musik-Akademie als Organisation und Stiftung der GGG und damit auch der Akademierat als gesamtverantwortliches Strategiegremium und Verhandlungspartner des Regierungsrats für die Subventionsverhandlungen blieben erhalten. Denn sowohl seitens der FHNW wie des Regierungsrats wurde es als sinnvoll angesehen, den Musikcampus am Leonhardsgraben als Ganzes unter einer umfassenden Führung beizubehalten. So kann trotz der Vielzahl der Trägerschaften und Zuständigkeiten – neben der FHNW als Trägerin des Hochschulbereichs und dem Kanton Basel-Stadt als Subventionsgeber für die Musikschulen, tritt auch das Erziehungsdepartement direkt als Auftraggeber für die musikalischen Grundkurse auf – gewährleistet werden, dass die verschiedenen Einheiten sinnvoll aufeinander bezogen bleiben und

Synergien weiter genutzt werden. Ausserdem ist die Musik-Akademie als Stiftung der GGG besser in der Lage, Drittmittel zu akquirieren. So wurde in der aktuellen Periode neben dem Beitrag zur Integration der Jazzschule auch der Neubau der Bibliothek auf dem Gelände der Musik-Akademie vollumfänglich aus privaten Fördergeldern ermöglicht.

In der Periode 2005–2007 betrug die Gesamtsubvention des Kantons Basel-Stadt CHF 21 Mio. p.a. (ohne PK). Mit der Überführung eines Budgetanteils von rund CHF 12 Mio. an die FHNW im Jahr 2008 konnte sich der Kanton Basel-Stadt als bisher alleiniger Träger erheblich entlasten.

Beide Integrationsbewegungen – sowohl des Hochschulteils in die FHNW wie der Jazzschule in die Musikschule Basel – sind gemäss Leistungsauftrag der FHNW und Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit der Musik-Akademie erfolgreich vonstattengegangen. Im Gesamten hat sich die Musik-Akademie erwartungsgemäss konsolidiert.

### **3. Rahmenbedingungen des Subventionsvertrags 2012–2016**

Der Antrag der Musik-Akademie für die Subventionsperiode 2012–2016 (Beilage 1) umschreibt den Subventionen des Kantons Basel-Stadt zu ermöglichenden Leistungsauftrag der Musik-Akademie. Grundlage des Subventionsvertrags 2012–2016 soll die Weiterführung der Musikschulen im gegebenen Mengengerüst bilden. Die Teuerung sowie eine neu an der Musik-Akademie eingeführte PK-Lösung, auf die unter Ziff. 4 näher eingegangen wird, führen dennoch zu einer Erhöhung der Subvention. Die vermutete Teuerung wird über die Jahre geglättet, sodass sich eine jährliche globale Fixsubvention ergibt.

#### **3.1 Subventionsdauer**

Früher waren für die Musik-Akademie fünfjährige Subventionsperioden üblich. Mit dem Aufkommen des Fachhochschulwesens und der damit einhergehenden vierjährigen Bundesförderperiode wurde auch der Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt auf die vierjährige Dauer umgestellt. Für das Jahr 2012 sieht der Bund bekanntlich für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) ein Zwischenjahr vor, dem dann wieder die vierjährige Dauer 2013–2016 folgen soll. Für den Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit der Musik-Akademie ergibt die einjährige Zwischenphase keinen Sinn. Es wird deshalb eine fünfjährige Dauer bis 2016 angestrebt.

#### **3.2 Teuerung**

Seit 1993 ist der Musik-Akademie gemäss REKABAS-Vorgabe für subventionierte Institutionen zum teilweisen Ausgleich der Teuerung jeweils 75 % des Anteils der Subvention angerechnet worden, der dem Personalkostenanteil am Budget der Musik-Akademie entspricht. Über die vielen Jahre war dies nur möglich, weil die Teue-

rung relativ tief geblieben ist. Dennoch hat dies auf die Länge auch an der Substanz gezehrt, es waren verschiedene Sparübungen nötig, um das Leistungsspektrum aufrecht zu erhalten. Ausserdem hat sich der Lohnstandard der Mitarbeitenden schleichend vom ursprünglichen Niveau weg bewegt. Die Ausgangsbasis 2007 für die letzte Subventionsperiode bildete sodann ein strukturelles Defizit, das einerseits für den Hochschulteil im Rahmen der FHNW und andererseits mit der Neudefinition der Subvention der Musik-Akademie geschlossen wurde.

Für die künftigen Subventionsverträge sieht der Regierungsrat deshalb vor, auf die bisherige Teuerungsklausel zu verzichten. Es sollen gemäss den neuen Subventionsregelungen jeweils für die ganze Subventionsperiode gültige Fixbeträge ausgehandelt werden, in welchen die zu erwartende Teuerung ganz oder teilweise integriert wird. Für die anstehende Periode 2012–2016 geht der Regierungsrat von einer durchschnittlichen Teuerung von 1,5 % aus und rechnet diese durchschnittlich über die Jahre der Subvention an. Damit wird die Musik-Akademie in die Lage versetzt, das gegebene Leistungsspektrum knapp aber realistisch weiterzuführen. Strukturell entspricht diese Lösung dem Subventionsvertrag mit dem Theater.

Auf den Finanzmärkten ist wegen der neueren internationalen Entwicklungen mit einigen Unwägbarkeiten zu rechnen und insbesondere in der zweiten Hälfte der Subventionsperiode könnte die Teuerung deutlich anziehen. Der Regierungsrat sieht deshalb analog zum Subventionsvertrag mit dem Theater eine Klausel vor, dass Neuverhandlungen während der Periode möglich sind, wenn die Teuerung einen bestimmten Wert übersteigt. Dieser wird auf durchschnittlich 2 % festgesetzt.

Bei anziehender Teuerung, die zweifellos den ganzen Staatshaushalt belasten würde, müsste die Musik-Akademie also einen durchschnittlichen Anstieg zwischen 1,5 % und 2 % selbstständig kompensieren und könnte dann anschliessend mit dem Kanton in Verhandlungen treten.

### **3.3 Immobilien und Miete**

#### **3.3.1 Integration der Budgetposition «Miete» in die Subvention**

Die Musik-Akademie nutzt einerseits Liegenschaften der eigenen Stiftung und andererseits solche, die ihr vom Kanton zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsam bilden die Liegenschaften den Musikcampus am Leonhardsgraben, in dem sich auch die FHNW anteilmässig einmietet. Die von den Musikschulen genutzten Liegenschaften des Kantons wurden bisher von der Musik-Akademie ohne Mietabgeltung genutzt. Die betreffenden Mietwerte wurden jeweils im Subventionsvertrag als zusätzliche Subvention ausgewiesen. Die betreffenden Positionen waren bei der Dienststelle Hochschulen eingestellt, welche die Rechnungen der Immobilien Basel-Stadt (IBS) beglich. Diese Anordnung ist unnötig kompliziert und erschwert auch die Schnittflächen zu den Mietabrechnungen sowohl der Stiftung wie des Kantons für die

FHNW. Die betreffenden Positionen werden deshalb in die Subvention der Musik-Akademie integriert.

### **3.3.2 Anpassung der Kostenposition «Miete»**

Im Verlauf der ablaufenden Leistungsperiode hat die Musik-Akademie die Liegenschaft am Steinengraben 49 in unmittelbarer Nachbarschaft des bereits von der Musik-Akademie genutzten Steinengraben 47 bezogen. Diese Liegenschaft befindet sich im Finanzvermögen (4150) und der Kanton (IBS) stellt der Musik-Akademie die Miete in Rechnung. Die Jahresmiete beträgt CHF 120'000. 56 % davon, also CHF 70'000 entfallen auf die FHNW und werden von dieser an die Musik-Akademie der Stadt Basel geleistet. Gemäss Mietvertrag vom 17. Juni 2010 zwischen dem Kanton (IBS) und der Musik-Akademie der Stadt Basel wird während der Laufzeit des Vertrages (bis 31. Dezember 2020, danach Verlängerung im gegenseitigen Einvernehmen möglich) die Miete für die Liegenschaft Steinengraben 49 vollumfänglich durch die Musik-Akademie der Stadt Basel an den Kanton Basel-Stadt (vertreten durch IBS) beglichen. Die Musik-Akademie begleicht die Miete von CHF 120'000 p.a., wobei sie den Mietanteil der FHNW vereinnahmt.

Die Übernahme der Liegenschaft Steinengraben 49 im Jahr 2010 war mit dem Erziehungsdepartement abgesprochen. Das Erziehungsdepartement war der Ansicht, dass die Gelegenheit zur Abrundung des Campus der Musik-Akademie mit der gerade anschliessenden und relativ kleinen Liegenschaft zu nutzen sei - auch um die Notwendigkeit weiter entfernter und wegen fehlender Synergien grösserer Raumlösungen zu mindern. Die relativ bescheidene Flächenausweitung von 350 m<sup>2</sup> BGF impliziert keine messbare Ausweitung des Angebots der Musik-Akademie. Vielmehr kann der laufende Betrieb – auch im Zusammenhang mit der Einrichtung der neuen Bibliothek – verbessert werden. Die neue Liegenschaft wird in erster Linie für Unterrichtsräume genutzt, welche bisher nur in suboptimalen Verhältnissen angeboten werden konnten. Die zusätzlichen Mietaufwendungen sind im Sinne der Ermöglichung des gegebenen Leistungsvolumens bei der Bemessung der neuen Subvention zu berücksichtigen. Diese ist also um CHF 50'000 p.a. (44 % Anteil Musikschule) zu erhöhen.

### **3.3.3 Weiterführung des zinslosen Darlehens**

Seit 1953 gewährt der Kanton Basel-Stadt ein zinsloses Darlehen von CHF 800'000 (Stand 2011), das jährlich mit CHF 5'000 amortisiert wird. Dieses soll wie bisher weitergeführt werden.

## **4. Pensionskasse**

Bereits im Ratschlag für die Subventionsperiode 2008–2011 hat der Regierungsrat angekündigt, die vollkommen unbefriedigende Pensionskassensituation an der Musik-Akademie bereinigen zu wollen. Aufgrund der bekannten Entwicklungen ist dann auch die Notwendigkeit einer Sanierung der Pensionskasse dazugekommen. Der

Regierungsrat hat mit einer einmaligen Investition einerseits die Sanierung ermöglicht und in diesem Zusammenhang eine neue PK-Lösung eingeführt. Die daraus resultierenden Zusatzkosten im Vergleich zur bisherigen PK-Position betragen rund CHF 60'000 p.a. Die Kostenposition für die PK, die bisher separat und als Schätzung ausgewiesen wurde ist zudem in die Subvention integriert worden. Im Gegenzug entfällt für den Kanton zukünftig eine wesentliche und kaum steuerbare Kostenposition für die technische Nachfinanzierung des bisherigen Anschlussvertrags bei der PKBS.

#### **4.1 Ausgangssituation**

Die Mitarbeitenden der Musik-Akademie waren ursprünglich analog zum Staatspersonal BS bei der PKBS versichert. 1993 wurde im Rahmen der REKABAS-Sparübung die Musik-Akademie aufgefordert, für das neu eintretende Personal eine privatrechtliche Personalfürsorgestiftung (PFST MAB) zu gründen. Damit sollten die Kosten für die Pensionskasse, die immer einen gesonderten Posten neben der Betriebssubvention bildeten, gesenkt werden. Den bereits an der Musik-Akademie Angestellten wurde der Besitzstand gewährt. Sie wurden im Rahmen eines Anschlussvertrags weiter bei der PKBS versichert.

Dies hat an der Musik-Akademie zu einem unschönen Zweiklassensystem geführt. Auf der einen Seite befinden sich die bei der PKBS im Leistungsprimat Versicherten mit dem guten Leistungsprofil der PKBS und der damit einhergehenden Arbeitgeberfinanzierung via Subventionsvertrag «gemäss effektivem Aufwand». Daneben wies die PFST MAB einen schlechteren Leistungsplan und eine geringere Finanzierung von der Arbeitgeberseite aus. Über die Jahre akzentuierten sich diese Unterschiede, die sich angesichts des gleichen Arbeitsauftrags und bei gleichem Einsatz am Arbeitsort schlecht rechtfertigen liessen. Ausserdem erwies sich der auf schwindender Basis mit geschlossenem Bestand geführte Anschlussvertrag zunehmend in Bezug auf die Kosten als unberechenbar und somit schwer budgetierbar. Hinzu kam, dass für den Anschlussvertrag der PKBS eine Sanierung in der Höhe von rund CHF 8 Mio. zu leisten war.

Die PK-Frage an der Musik-Akademie war zusätzlich dadurch komplexer geworden, dass die in die FHNW überführten Mitarbeitenden der Hochschule alle in den neuen FHNW-Leistungsplan überführt wurden. Für die an den Hochschulen arbeitenden PFST MAB-Versicherten ergab sich damit eine klare Verbesserung, denn im Anschlussvertrag bei der PKBS-Versicherten der Hochschule wurde, gemäss Staatsvertrag, der Besitzstand gewährt.

Die unübersichtliche und für alle Beteiligten unbefriedigende Ausgangslage hat bei der Musik-Akademie, aber auch auf Kantonsseite zum Bedürfnis geführt, die PK-Situation an der Musik-Akademie zu bereinigen. Seitens des Arbeitgebers bestand das evidente Interesse, das Mehrklassensystem unter den Mitarbeitenden aufzuheben und die PK-Situation zu stabilisieren und auf eine klare Finanzierungsgrundlage zu stellen. Seitens des Kantons Basel-Stadt bestand das Interesse, den nicht überlebendigen Anschlussvertrag in Absprache mit den Versicherten aufzulösen und

die PK-Kosten klar und berechenbar in die Subvention zu integrieren. Vor diesem Hintergrund wurde eine Lösung entwickelt, die von allen Involvierten als tragfähig beurteilt wurde.

#### **4.2 Neue Lösung für die Personalvorsorge der Musik-Akademie**

Diese neue Lösung wurde vom Erziehungsdepartement und Finanzdepartement zusammen mit der Leitung der Musik-Akademie entwickelt. Alle Mitarbeitenden sind nun in der gleichen PK versichert. Es besteht ein Anschlussvertrag bei der PKBS, die den Leistungsplan der FHNW im Beitragsprimat umsetzt. Die neue PK-Lösung weist folgende Eckwerte aus:

- einen einheitlichen Vorsorgeplan für alle Mitarbeitenden der MAB auf Niveau FHNW in einem Beitragsprimat,
- die Zusammenführung des Versichertenbestandes (und somit Auflösung der PFST-MAB in einem Anschlussvertrag bei der PKBS),
- die Ausfinanzierung der Deckungslücke des vorigen Anschlussvertrags bei der PKBS als Entgegenkommen an die dort versicherten Mitarbeitenden.

Für einzelne bisher im Leistungsprimat Versicherte wurden bestimmte Abfederungsmassnahmen vorgesehen, ausserdem wurde sichergestellt, dass allfällige notwendige Sanierungen nicht zu Lasten des unbeteiligten Neubestandes durchgeführt werden. Für diese Massnahmen, die Implementierung der neuen Lösung und die Sanierung der bestehenden Deckungslücke, wurde eine Summe von CHF 9,6 Mio. aufgewendet. Gemäss bisherigem Subventionsvertrag mit der Musik-Akademie sind die effektiven PK-Kosten vom Kanton zu tragen, was auch die Aufwendung für die Sanierung beinhaltet. Die Kosten für die neue PK-Lösung waren bereits 2009 mit der Rückstellung der Sanierung der PKBS berücksichtigt worden.

Die neue PK-Lösung wurde unter Einbezug des Personals entwickelt. Vor der Einführung fand eine breite Vernehmlassung statt und das Personal hat sich positiv dazu geäussert. Darauf gestützt hat der Akademierat dem Regierungsrat die Einführung der neuen PK-Lösung beantragt. Dieser hat sie mit RRB vom 5. April 2011 genehmigt.

#### **5. Übersicht der Elemente, die zur Globalsubvention ab 2012 führen**

Gemäss den Ausführungen unter den Ziffern 3 und 4 sind die ordentlichen Aufwendungen für die PK und für die Mieten im Sinne eines Globalbeitrags in die Subvention für die Musik-Akademie integriert worden. Sodann ist die Teuerung berücksichtigt worden (durchschnittlich 1,5 % p.a.). Die Jahresbeiträge wurden in einen gleichbleibenden Fixbetrag umgerechnet. Im Gesamten ergibt sich somit für den Betrieb der Musik-Akademie eine jährliche Globalsubvention von CHF 13 Mio.:



In CHF tausend (provisorisch)	2011 Budget	2012	2013	2014	2015	2016	Total 12-16
Grundsubvention ohne PK zuzüglich jährliche Teuerung von durchschnittlich 1,5 %	10'245 (R 2011)	10'399	10'555	10'713	10'874	11'037	53'578
Kosten Personalfürsorge (ab 2012 neue PK-Lösung, Anteil BS 62,7 % an neuen AG-Kosten von CHF 2'067, vgl. beiliegenden Bericht Spuhler S. 5)	1'690 (1'295 gemäss neuer Lösung)	1'314	1'334	1'354	1'374	1'395	6'771
Mietkosten inkl. Baurechtszinsen und Miete Steinengraben 49 ab 2012 (z. L. Budget Bildung)	880	930	930	930	930	930	4'650
Total	12'815	12'643	12'819	12'997	13'178	13'362	64'999
Neue jährliche Fix-Subvention ab 2012 (Teuerung durchschnittlich verteilt)		13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	65'000


Der Vergleich mit dem Ausgangsbudget 2011 von CHF 12'815 zeigt, dass trotz den neuen jährlichen Aufwendungen für die PK-Lösung, der Neuordnung des Teuerungsausgleichs und der Erhöhung der Mietposition der Anstieg auf das Niveau der neuen jährlichen Globalsubvention mit CHF 185'000 vergleichsweise bescheiden bleibt. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass aufgrund der neuen PK-Lösung im Beitragsprimat keine Position für technische Nachfinanzierungen mehr vorgesehen werden muss.

## 6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes beantragt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Entwurf des Grossratsbeschlusses
- erläuternder Bericht der Musik-Akademie zur Subventionsperiode 2012–2016 mit Anhängen (Beilage 1)

## Grossratsbeschluss

### Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2012–2016

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratsschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Musik-Akademie der Stadt Basel maximal folgende Beiträge zu bewilligen:

- ://: 1. Geldleistung:  
Subvention: 2012–2016: CHF 13'000'000 p.a.
2. Zinsloses Darlehen: Weiterführung des zinslosen Darlehens von CHF 800'000 für die zweite Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 (Stand 1. Januar 2012/Amortisation HJF 5'000 p.a.). Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.



**Musik Akademie Basel**

Musikschule Basel  
Hochschule für Musik Basel  
Schola Cantorum Basiliensis  
Musikalische Grundkurse Basel

**ALLGEMEINE SCHULEN DER MUSIK-AKADEMIE BASEL (MAB)**

Musikschule Basel (MSB)

Schola Cantorum Basiliensis - Allgemeine Schule (SCB-AS)

---

**Vorschlag für eine Leistungsvereinbarung 2012 - 2016**

Basel, 29. Juni 2010

# 1. Kurzdarstellung der MAB

## 1.1 Allgemeines

Die MAB ist eine privatrechtliche Stiftung. Sie umfasst vier Institute:

- Musikschule Basel (MS)
- Hochschule für Musik Basel (HSM)
- Schola Cantorum Basiliensis (SCB): Hochschule für Alte Musik und Allgemeine Schule
- Musikalische Grundkurse (MGK)

Die MAB vermittelt die umfassende musikalische Ausbildung auf allen Ebenen der Musikausübung unter Wahrung hoher künstlerischer und pädagogischer Ansprüche. Im Zusammenwirken der vier Institute entstehen inhaltliche und strukturelle Synergien, welche die MAB im lokalen sowie im internationalen Umfeld als führende Institution auszeichnen.

## 1.2 Ausbildungsebenen, Trägerschaften



### Nicht-berufsausbildende Ebene:

**MGK**



Trägerschaft: ED BS, Ressort Schulen

*Allgemeine Schulen der MAB (MS, SCB AS)*



Trägerschaft: ED BS, Ressort Hochschulen



Trägerschaft: Gemeinde Riehen

### Berufsausbildende Ebene:

*Hochschulen der MAB (HSM, SCB HS)*



Trägerschaft: FHNW

## 2. Kernpunkte der Allgemeinen Schulen der MAB (MS und SCB-AS)

### **Bildungsauftrag**

Die Allgemeinen Schulen der MAB sind einer Kultur des Musizierens verpflichtet, welche das *praktische Ausüben* und das *vertiefte Musikverständnis* als elementaren Bildungsbeitrag, als elementare Lebensbereicherung und als Rückgrat einer lebendigen Musikkultur versteht. Diese Tradition äussert sich nicht zuletzt in einer Schulstruktur, welche breiten Bevölkerungskreisen den Zugang ermöglicht und ihnen ein ideales und inspirierendes Umfeld anbietet.

Mit der Erziehung zum praktischen Musizieren verbindet sich zudem eine soziale Komponente, welche als wichtiges Element einer zeitgemässen Allgemeinbildung hoch einzuschätzen ist.

Das Angebot besteht aus der umfassenden musikalischen Ausbildung auf allen Ebenen des nicht berufs-ausbildenden Bereichs mit Schwerpunkt Instrumentalspiel/Gesang. Die vermittelte Musik zeichnet sich durch stilistische Vielfalt und Offenheit aus.

### **Förderklassen**

Mit dem Betrieb der Förderklassen (Aufbauklasse und Klasse für Studienvorbereitung) bilden die Allgemeinen Schulen ein Zentrum für Nachwuchsförderung mit regionaler und nationaler Ausstrahlung. Sie nutzen dabei die Synergien, welche sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft mit den Hochschulen innerhalb der MAB ergeben.

### **Partnerschaft Gymnasium**

Als Partnerinnen der Gymnasien Leonhard und Bäumlhof leisten die Allgemeinen Schulen einen gewichtigen Beitrag im Rahmen des Schwerpunktfachs Musik. Das Hauptfach Instrumentalspiel der GymnasiastInnen wird inklusive Durchführung der Maturprüfung durch die Musikschule inhaltlich beaufsichtigt; der Unterricht findet nach Möglichkeit bei Lehrpersonen der Allgemeinen Schulen statt.

### **Veranstaltungen**

Im Veranstaltungsbereich leisten die Allgemeinen Schulen einen gewichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt.

### **Bibliotheken**

Zur Unterstützung und Bereicherung des Unterrichts stehen den SchülerInnen und Lehrpersonen Bibliotheken zur Verfügung:

*Vera Oeri-Bibliothek der Musik-Akademie Basel*

*Handbibliothek "musikbox"* (in der Vera Oeri-Bibliothek). Die speziell massgeschneiderte Handbibliothek für die vielschichtigen Bedürfnisse der Allgemeinen Schulen.

*Bibliotheken der Standorte Riehen und Jazzschule Basel*

*Spezialbestände „Alte Musik“* (Ina Lohr- und August Wenzinger-Studio)

### **Kompetenz der Lehrpersonen**

Angestellt werden ausschliesslich Lehrpersonen mit ausgewiesener Kompetenz und entsprechender Ausbildung an einer Musikhochschule. Die Auswahl erfolgt in kompetitiven Verfahren.

### **Unterrichtsformen und -inhalte**

Die Unterrichtsformen und -inhalte ergeben sich aus den Zielsetzungen im Rahmen des Bildungsauftrags. Daraus resultieren nebst dem Einzelunterricht vielfältige erweiterte Vermittlungsformen.

### **Schulgelder**

Die Tarifgestaltung gewährleistet eine allgemeine Zugänglichkeit. Im Jahr 2009 wurde eine Tarifierhöhung vorgenommen, welche zum Ziel hatte, die Eigeneinnahmen zu steigern. Mit der Erhöhung wurde gleichzeitig der Subventionierungsgrad des Angebots für Erwachsene im Verhältnis zu demjenigen für Jugendliche gesenkt.

### **Pflege der Qualität**

Die Qualitätspflege entspricht den Gepflogenheiten der gesamten Musik-Akademie Basel. In dieser Sache stehen die Leitungen der Allgemeinen Schulen mit den Lehrpersonen und ihren VertreterInnen in ständigem Kontakt. Das hohe Mass an öffentlichen Auftritten stellt zudem eine ständige implizite und öffentliche Qualitätskontrolle dar.

## **3. Spezifische Profile, Leistungsangebote und Standorte der beiden Schulen MS und SCB-AS**

### **3.1 Musikschule Basel**

Die MS wurde 1867 gegründet. Sie ist demnach der älteste Teil der Musik-Akademie. Aufgrund dieser langen Tradition steht sie in besonderem Masse für die lokale Verankerung der Musik-Akademie in der Stadt Basel. Sie ist deshalb besorgt für ein allgemein zugängliches Angebot, welches gleichermassen der Tradition des Laienmusizierens wie der Öffnung gegenüber neuen Inhalten und Musizierformen verpflichtet ist.

Durch die Integration der Jazzschule konnte in dieser Hinsicht ein gewichtiger Schritt vollzogen werden. Erstmals ist es uns möglich, im Bereich Jazz und anverwandte Musikstile über ein echtes Kompetenzzentrum zu verfügen.

#### **Darstellung des Leistungsangebots:**

Das umfassende Leistungsangebot enthält ca. 50 Fächer:

#### *Instrumentalspiel und Gesang*

- Einführung und Vorbereitung für Kinder
- Instrumental- und Vokalunterricht
- Kammernmusik
- Improvisation
- Elektronische Musik
- Ergänzende Fächer

#### *Orchesterschule*

- Ensembles auf allen Stufen in verschiedensten Besetzungen
- Blasorchester und Sinfonieorchester in grossen Besetzungen

#### *Jugendchöre*

- Chöre für Kinder und Jugendliche auf allen Stufen

#### *Musikschule Jazz*

- Alle Fächer im Bereich Jazz
- Ensembles
- Vocal Department
- Big Band

#### *Hören. Verstehen. Komponieren*

- Gehörbildung
- Musiktheorie
- Komposition

#### *Musik bewegt*

- Rhythmik, Bewegungsimprovisation und Tanz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

#### *Förderprogramme*

- Aufbauklasse Klassik und Vollprogramm Jazz
- Klasse für Studienvorbereitung Klassik und Jazz

#### *Studio für Musik der Kulturen*

- Musik und Instrumente anderer Länder und Kulturen

#### *Kurse*

- Zur Ergänzung, Erweiterung und Weiterbildung

#### *Konzertangebote*

- Öffentliche Klassenstunden
- Sonderkonzerte
- Vortragsabende und Konzerte der Hochschulen
- Akademie-Konzerte

**Standorte der MS:***Standort Basel Zentrum*

Hauptsitz der Musikschule Basel

*Filiale Haus Kleinbasel*

Kleinbasler Filiale an der Rebgasse 70

*Standort Musikschule Riehen*

Die Musikschule Riehen steht den EinwohnerInnen der Gemeinde Riehen zur Verfügung

*Standort Jazzschule Basel*

Der Standort für Jazz und anverwandte Musikstile

**3.2 Schola Cantorum Basiliensis – Allgemeine Schule**

Die SCB-AS wurde 1933 mit der Absicht gegründet, das Laienmusizieren in der Basler Bevölkerung zu fördern, insbesondere im Hinblick auf das gemeinschaftliche Singen und Spielen, wofür sich das Repertoire der älteren Musik in ganz besonderer Weise eignet.

Das Unterrichtsangebot der SCB-AS für Kinder und Amateure ist demnach der historische Kern des heutigen Ausbildungsangebots der SCB. Eine Schule mit dem Lehrangebot in Alter Musik ist einzigartig in der Musikschullandschaft und ergänzt das Angebot der Musikschulen an der Musik-Akademie Basel auf besondere Weise. Zum Aufgabenbereich der SCB-AS gehört auch das grosse Feld des Blockflötenunterrichts (eines „historischen“ Instruments) und damit ein wesentlicher Teil des traditionellen Musikschulangebots.

Die institutionelle Nähe zum Hochschulbereich und zu den anderen Instituten der Musik-Akademie garantiert aktuelle Impulse und nützliche Synergien. Seit jeher genießt die SCB-AS hohes Ansehen in der Basler Bevölkerung und trägt wesentlich zur Verankerung der Musik-Akademie in Stadt und Region bei.

Die SCB-AS führt 29 Klassen mit einem breiten Angebot an Fächern und Kursen von der musikalischen Früherziehung über Individual- und Gruppenunterricht bis zum Gregorianischen Choral.

**Leistungsangebot***Musikalische Früherziehung*

Vorkurse und Gruppenunterricht Blockflöte

*Einzelunterricht*

Instrumental- und Vokalunterricht

*Ensembles*

Vokalensembles

Gregorianischer Choral

Ensembles innerhalb der Instrumentenfamilien

Gemischte Ensembles

Grosse Ensembles (z.B. „Blockflötenorchester“)

*Bewegung und Tanz*

Historischer Tanz (Renaissance und Barock)

*Theorie für die Praxis*

Generalbass

Stimmungen und Stimmen

*Förderprogramme*

Aufbauklasse Alte Musik

Klasse für Studienvorbereitung Alte Musik

*Freie Kurse*

Zur Ergänzung des Angebots und zur Weiterbildung

*Konzertangebote*

Öffentliche Klassenstunden

Sonderkonzerte

Vortragsabende und Konzerte der Hochschule für Alte Musik

Akademie-Konzerte

Konzerte der „Freunde alter Musik Basel“



## **Standorte der Allgemeinen Schule der SCB:**

### **Hauptsitz**

Leonhardsstrasse 4-10

*Filiale Haus Kleinbasel (gemeinsam mit der Musikschule Basel)*

Haus Kleinbasel (Rebgasse 70)

## **4. Zukünftige inhaltliche Veränderungen**

### **4.1 Musikschule Basel**

Die Erhaltung traditioneller Werte ist nur in Verbindung mit der Öffnung zu neuen Inhalten und Vermittlungsformen möglich. Die MS muss damit nebst der Pflege ihrer wertvollen Tradition veränderten Anforderungen angemessen Rechnung tragen, um inhaltlich als vitale und qualitativ hochstehende Institution zu bestehen.

Konkret betrifft dies insbesondere vier Bereiche:

#### **Bereich Vorbereitung und Einführung**

Mit neuen Vorbereitungs- und Einführungskursen in Gruppen sollen die SchülerInnen ihren Neigungen und Eignungen gemäss nachhaltiger auf den spezialisierten Instrumentalunterricht vorbereitet werden. Diese Kurse bringen vorab folgende Vorteile:

- Die Wahl des Instruments und der Unterrichtsform kann sorgfältiger erfolgen.
- Die wertvolle Brücke zwischen den Musikalischen Grundkursen an den Schulen und dem Unterricht an der Musikschule wird ausgebaut.
- Die Musikschule und die öffentlichen Schulen können generell in engeren Kontakt treten (Stichwort Ganztageschulen).
- Die Kurse tragen dazu bei, Wartezeiten für Instrumentalunterricht zu vermeiden.

#### **Bereich Erweiterung und Ergänzung**

Die bewährte Anleitung zum Instrumentalspiel muss durch geeignete neue Inhalte und Unterrichtsformen inspiriert und erweitert werden, um den Jugendlichen vermehrt zeitgemässe Bezüge und Motivationen zu bieten. Dazu gehören auch neue ergänzende Gruppenkurse wie z. Bsp. Musik und Theater, Musik und Tanz, Elektronik etc.

#### **Integration Jazzschule**

Die Synergien durch die Integration der Jazzschule können nach den ersten Erfahrungen dieser intensiven Zusammenarbeit ausgebaut und vertieft werden. Zudem eröffnet die Perspektive des neuen Hauses an der Utengasse neue Möglichkeiten der Profilierung des Bereichs Jazz innerhalb der gesamten Musikschule Basel.

#### **Bereich Fortsetzung**

Der wachsende Anteil älterer InteressentInnen muss an der Musikschule geeignete Angebote zur Fortsetzung des Unterrichts oder zum Wiedereinstieg finden; dadurch bleibt dieser wichtige und tragende Bevölkerungsanteil der Musikschule eng verbunden. Im Bereich der Kurse bestehen bereits geeignete Gefässe für solche Inhalte.

### **4.2 Schola Cantorum Basiliensis – Allgemeine Schule**

Das Angebot der SCB-AS muss den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der allgemeinen Rezeption „Alter Musik“ im Kulturleben stets angepasst werden. Einerseits boomt die Alte Musik und sichert sich im Konzert- und Theaterangebot stets neue Anteile, andererseits geht es im Schulbetrieb gerade darum, das Spezifische der Alten Musik zu bewahren und ihr Profil zu schärfen. Im Unterrichtsbetrieb der SCB-AS soll sich das mittelfristig in folgenden Massnahmen niederschlagen:

#### **Vertiefung der propädeutischen Angebote**

Mit dem „Vorkurs Blockflöte“ wurde ein ausserordentlich erfolgreiches Modell für das Heranführen von 5- bis 6jährigen Kindern an den Musikunterricht geschaffen. Das Angebot soll ausgebaut und personell auf eine breitere Basis gestellt werden. Damit können mehr Kinder in den Musikunterricht integriert werden, als dies im Einzelunterricht möglich wäre und gleichzeitig die Wartelisten kurz gehalten werden. Ausserdem können die Kinder gezielter auf den

Einzelunterricht vorbereitet werden, sei dies nun mit der Blockflöte oder einem anderen Instrument.

#### **Profilierung der Angebote für Erwachsene**

An der SCB-AS bilden Erwachsene ein besonders wichtiges SchülerInnen-Segment, da die nachhaltige Pflege Alter Musik auf den entsprechenden Instrumenten auch Erfahrung voraussetzt. Hierfür bieten sich vor allem Gruppenkurse oder Ensemblesmusik sowie spezielle Angebote im Einzelunterricht (z.B. „Lektionen-Pakete“ zum Auffrischen bereits erworbener Fähigkeiten) an.

## **5. Finanzieller Rahmen der Allgemeinen Schulen der MAB während der nächsten Subventionsperiode**

### **5.1 Grundlage**

Diesem Antrag (Variante 1) liegt die Erhaltung und Konsolidierung des jetzigen Lehrangebots zugrunde. Mehrkosten entstehen aufgrund von Sanierungsmassnahmen bestehender Angebote.

Für die oben beschriebenen zukünftigen Veränderungen werden keine Mehrkosten veranschlagt.

### **5.2 Mehrkosten**

#### **Regulärer Studentopf**

MS: Der Finanzplan 2008-2011 sieht gegenüber dem Ist-Zustand der Musikschule eine leicht höhere Lektionenzahl vor. Aus diesem Grund wurde im vorliegenden Vorschlag diese Differenz ausgeglichen. Für die Musikschule (inkl. Jazz) wurden deshalb die Zahlen des Finanzplans 2008-2011 übernommen, was zu dieser kleinen Erhöhung führt.

SCB-AS: Die kleine Erhöhung ist begründet durch eine Anpassung an die Lektionenzahl vor der aktuellen Subventionsperiode.

#### **Ausbau Förderklassen**

Die Förderklassen (Aufbauklasse AK und Klasse für Studienvorbereitung KSV; siehe unter 2. „Kernpunkte der Allgemeinen Schulen der MAB“) erfreuen sich im Rahmen der MS einer steigenden Nachfrage. In der Überzeugung, dass diese erfolgreichen Angebote die Synergien innerhalb der MAB besonders nutzbringend umsetzen und zudem den regionalen Nachwuchs an den Hochschulen fördern, sollten diese Projekte weiter unterstützt und ausgebaut werden können.

Da die Reduktion der Schulgelder für SchülerInnen der Förderklassen zum Konzept dieser Angebote gehört, erwachsen den Allgemeinen Schulen durch das Wachstum dieses Bereichs zunehmende Kosten, welche mit den bisherigen Budgets kaum mehr getragen werden können. Wir errechneten die Zahl von 18 zusätzlichen Lektionen, mit welchen das Problem behoben werden könnte.

Schuljahr	SchülerInnen AK MS	SchülerInnen KSV
10/11	88	31
09/10	73	20
08/09	60	23
04/05	55	18
03/04	50	

#### **Anschaffung Instrumente**

Angesichts der generell steigenden Preise und der vermehrt anfallenden Reparaturkosten und Neuanschaffungen im Umfeld eines grossen Instrumentenparks sind wir gezwungen, die Sachkosten im Bereich Anschaffung Instrumente zu erhöhen.

#### **Miete auswärtiger Räume**

Durch die Raumknappheit auf dem Campus der MAB sind die Allgemeinen Schulen zunehmend gezwungen, vorab im Bereich der Ensembleproben Fremdmieten vorzunehmen. Diese erzeugen Mehrkosten, welche im bisherigen Budgetrahmen nicht mehr untergebracht werden können.

### **5.3 Integration Jazz**

Die Vereinbarung zur Integration der Jazzschule sieht ein Szenario vor, welches bis Ende 2017 die Unabhängigkeit der Musikschule von den zusätzlichen Zuwendungen der Stiftung Levedo (durchschnittlich CHF 400'000 pro Jahr) gewährleistet. Die Umsetzung eines Teils dieses Szenarios und damit die Sicherung der langfristigen Integration der Jazzschule wird ermöglicht durch den Abbau von 18 Lektionen pro Jahr im Rahmen der gesamten Musikschule innerhalb der nächsten Subventionsperiode.

### **6. Zahlenteil**

Siehe Anhang 1



<b>Musik-Akademie Basel</b> MSB, SCB-AS & VW (44%)										
<b>FINANZPLAN</b> Währung: 1'000.- CHF		R 2008 <small>(inkl. Jazz ab 01.06.)</small>	R 2009	R 2010	B 2011	FP 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015	FP 2016
<b>MS (inkl. Jazz)</b>										
Anzahl Lektionen		2'057	2'237	2'238	2'239	2'247	2'229	2'211	2'193	2'175
Erträge		3'806	4'135	4'181	4'250	4'179	4'152	4'125	4'098	4'071
Personalkosten		-11'277	-11'910	-11'882	-12'089	-12'243	-12'206	-12'239	-12'239	-12'247
Sachkosten		-475	-464	-427	-489	-581	-511	-511	-511	-511
Ergebnis I		-7'946	-8'239	-8'128	-8'328	-8'645	-8'665	-8'716	-8'752	-8'787
<b>SCB-AS</b>										
Anzahl Lektionen		209	195	206	121	214	214	214	214	214
Erträge		456	468	516	461	456	456	456	456	456
Personalkosten		-1'089	-1'109	-1'121	-1'153	-1'177	-1'187	-1'198	-1'214	-1'230
Sachkosten		-65	-51	-141	-80	-83	-103	-103	-103	-103
Ergebnis I		-698	-692	-746	-772	-804	-834	-845	-861	-877
<b>VERW (AS)</b>										
Erträge		115	181	173	179	84	84	84	84	84
Personalkosten		-1'098	-1'166	-1'186	-1'167	-1'186	-1'200	-1'212	-1'224	-1'236
Sachkosten		-616	-966	-1'024	-855	-822	-831	-831	-831	-841
Ergebnis I		-1'599	-1'951	-2'037	-1'843	-1'924	-1'947	-1'958	-1'970	-1'992
<b>MAB (excl. MHS, MSR, MGK)</b>										
Erträge		4'377	4'784	4'870	4'890	4'719	4'692	4'665	4'638	4'611
Personalkosten		-13'465	-14'185	-14'189	-14'409	-14'606	-14'593	-14'640	-14'677	-14'713
Sachkosten		-1'156	-1'481	-1'592	-1'424	-1'485	-1'545	-1'545	-1'545	-1'555
Ergebnis I		-10'244	-10'882	-10'911	-10'943	-11'373	-11'446	-11'520	-11'583	-11'657
Subvention BS		9'865	10'210	10'210	10'280	10'700	10'775	10'850	10'920	11'000
Beiträge (MSR, PFSI, GGG, Levedo, etc.)		371	662	705	637	677	667	662	657	652
Ausserordentlicher Ertrag		6	12	-	-	-	-	-	-	-
Endergebnis		-2	2	4	-26	4	-4	-8	-6	-5

**Annahmetabelle : Planung 2012 - 2016**

#	Position	Erklärungen																																				
	<u>Teuerung</u>	Annahme: ab 2012 Teuerung von 1.0%																																				
1	<u>Beiträge öffentlicher Hand</u> <b>Subventionen BS</b>	<u>Annahme:</u> die Kosten für die Personalvorsorge, die unentgeltliche Benutzung der Liegenschaften und des zinslosen Darlehens sind nicht in der Rechnung enthalten. Sie werden separat aufgeführt. <u>Berechnungsgrundlage:</u> Subventionsvertrag 2008-2011 mit Anpassung gem. Finanzplan 2012-2016 (siehe unten)																																				
2	<u>Erträge</u> <b>Schulgelder</b>	<u>Annahme:</u> Reduktion der Erträge aus Schulgelder infolge Reduktion der Anzahl Lektionen (gem. Vereinbarung zur Integration der JSB) um durchschnittlich CHF 1'500.- pro Lektion pro Jahr. <u>Berechnungsgrundlage:</u> Budget 2010																																				
3	<u>Personalkosten</u> <b>Lohnkosten</b>	<u>Annahme:</u> jährliche lohnwirksame Stufensprünge zuzüglich 75% der geplanten Teuerung. Pensionierungen berücksichtigt: LS21 > LS10. Keine grössere Erweiterung des Lektionenangebots gegenüber dem Budget 2010: AS +6; Jazz +5; SCB-AS +2 Lektionen. <u>Berechnungsgrundlage:</u> Lohntabelle Budget 2010  <table border="1"> <thead> <tr> <th>In Lektionen ggü dem Vorjahr</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>Kumulativ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Unterricht</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>13</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Aufbauklassen</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>18</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>Integration Jazz</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-18</td> <td>-18</td> <td>-18</td> <td>-18</td> <td>-18</td> <td>-90</td> </tr> </tbody> </table> <u>Kosten:</u> Lohnkosten in Lohnstufe 10 (Skala zwischen LS 1 und LS 21) ca. CHF 4'600.- (inkl. 13. ML, ohne SL) pro Lektion pro Jahr.	In Lektionen ggü dem Vorjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Kumulativ	Unterricht	-	-	13	-	-	-	-	13	Aufbauklassen	-	-	18	-	-	-	-	18	Integration Jazz	-	-	-18	-18	-18	-18	-18	-90
In Lektionen ggü dem Vorjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Kumulativ																														
Unterricht	-	-	13	-	-	-	-	13																														
Aufbauklassen	-	-	18	-	-	-	-	18																														
Integration Jazz	-	-	-18	-18	-18	-18	-18	-90																														
4	<b>Sozialleistungen</b>	<u>Annahme:</u> die AHV-, IV & ALV-Beiträge bleiben unverändert, die FAK-Beiträge sind mit 0.15% berücksichtigt <u>Berechnungsgrundlage:</u> Sätze 2010																																				
5	<u>Sachkosten</u> <b>Allgemein</b>	<u>Annahme:</u> die Sachkosten bleiben gegenüber dem Budget 2010 unverändert mit Ausnahme der EDV (Netzwerk: + CHF 9'000.-), der Instrumente (+ CHF 60'000.-), der Revisionskosten (+ CHF 10'000.-) und der fremden Mieten (+ CHF 20'000.-). <u>Berechnungsgrundlage:</u> Budget 2010																																				
6	<b>Liegenschaften</b>	<u>Annahme:</u> Steigerung der Nebenkosten u.a. infolge Übernahme der Liegenschaften am Steinengraben und an der Utengasse (+ CHF 22'000.-). <u>Berechnungsgrundlage:</u> Budget 2010																																				